

sie durch die Antwort, welche der Herr Staatsminister des Innern dem Abgeordneten Meinert gegeben hat, von Neuem gestärkt worden sein. Doch diese Erklärung nur beiläufig. Ich beabsichtige die Aufmerksamkeit der Kammer auf einen andern Gegenstand zu lenken. Es sind die 1,800 Thaler Gehalt und 300 Thaler Dienstaufwand für die Gendarmerieinspectoren etatmäßig gefordert worden; nach den Aeußerungen aber, die wir von den meisten Rednern vernommen, nach den Auslassungen der Deputationsmitglieder, nach dem Antrage auf Seite 90 des Berichts und nach der Erklärung des Herrn Ministers, daß die genannten Beamten nur provisorisch angestellt seien, nach allen diesen Umständen zu urtheilen, scheint man nicht irre zu gehen, wenn man die Lebensdauer der Gendarmerieinspectoren nicht auf eine zu lange Frist hinaus versetzt. Einem solchen Zustande scheint es angemessener zu sein, wenn die fragliche Bewilligung nur transitorisch erfolgt. Ich stelle ausdrücklich einen Antrag darauf, daß die Bewilligung für den Fall, wenn sie von der Kammer überhaupt ausgesprochen werden sollte, nur transitorisch geschehen möge.

Abg. Georgi: Ich glaube, dieser Antrag würde, so weit ich die Ansicht der Deputation kenne, derselben vollständig entsprechen, und ich bitte den Herrn Präsidenten die Deputationsmitglieder zu fragen, ob sie sich damit einverstanden erklären wollen.

Präsident Dr. Haase: Ich bitte die Deputationsmitglieder, sich darüber zu erklären.
(Es erklären sich dieselben vollständig damit einverstanden.)

Es hat Niemand weiter das Wort verlangt. Ich erwarte, ob der Herr Referent noch das Schlußwort ergreifen wolle.

Referent Abg. Rittner: Ich habe über den Hoffmann'schen Antrag noch Nichts geäußert. Ich mache darauf aufmerksam, daß der Unterschied darin besteht, daß er die Erwägung der Staatsregierung ausgeschlossen wissen will, die wir derselben ausdrücklich vorbehalten wissen wollen, und daher vollkommen von der Nothwendigkeit überzeugt gewesen sind, den Antrag so zu fassen, wie er gefaßt ist. Ich habe ausdrücklich der Staatsregierung wollen die Erwägung vorbehalten, ob sie die Stellen einziehen wolle oder nicht. Daß ich mich in einer andern Stellung befinde als Abg. Dehmichen, das wird der Kammer nicht auffallen, denn sie wird sich entsinnen, daß wir auf vorigem Landtage die Majorität und Minorität bildeten, allein von meinem Standpunkte aus, den ich eingenommen habe, habe ich mich mit der Anstellung der Gendarmerieinspectoren, als von der Ansicht ausgehend, welche die Majorität der Deputation damals aufstellte, einverstanden erklärt. Gegenwärtig steht die Sache so, daß am besten noch der Antrag des Abg. Koelz angenommen werden, den die Deputation durch Zustimmung zu dem ihrigen gemacht hat. Ich glaube, daß durch diesen Antrag nach allen Seiten hin möglichst genügt wird.

Präsident Dr. Haase: Meine Herren! Da der Antrag des Abg. Niesel wieder zurück gezogen worden ist, wird die erste Frage auf den Antrag des Abg. Hoffmann zu stellen sein, weil dieser Antrag von der Vorlage und von der Ansicht der Deputation am meisten sich entfernt. Wie schon der Herr Referent erwähnt hat, liegt zwischen diesem Antrage und dem Antrage der Deputation nur der Unterschied, daß im Hoffmann'schen Antrage darauf angetragen wird, die Staatsregierung möge innerhalb der nächsten Finanzperiode die beiden Stellen der Gendarmerieinspectoren in Leipzig und Zwickau wieder aufheben, während die Deputation der Staatsregierung solches zur Erwägung anheimgegeben hat. Wird der Antrag des Abg. Hoffmann abgeworfen, so würde an dessen Stelle der Antrag der Deputation treten. Hierauf würde weiter zu fragen sein in Bezug auf die Ablehnung der von der Staatsregierung vorgeschlagenen Dotirung von noch zwei Stellen solcher Gendarmerieinspectoren in Dresden und Bautzen, für welche 2,100 Thaler — mit Ausschluß der ihnen erwachsenden Reisekosten — gefordert werden. Würde diese Frage beantwortet sein, so würde ich übergehen auf den Antrag, bloß provisorisch das Postulat für die zwei gegenwärtig angestellten Gendarmerieinspectoren zu bewilligen, und endlich zu der zu bewilligenden Hauptsumme kommen, hinsichtlich deren die Deputation beantragt hat, selbige auf 78,449 Thaler zu beschränken, mit dem Bemerkten, daß an die Stelle der zwei Inspectoren zwei Ordonnanzgendarmen mit 800 Thalern angestellt werden möchten, wodurch die hier mit 79,869 Thalern postulierte Summe auf 78,449 Thaler sich reducirt. Ich erwähne ausdrücklich, daß die Summe von 2,100 Thaler, welche für die bereits angestellten Inspectoren gefordert ist, nur als eine transitorische zu bewilligen ist. Ist der Herr Referent hiermit allenthalben einverstanden?

Referent Abg. Rittner: Die Differenz wird sich nur auf 1,300 Thaler beschränken, und der gegenwärtig zum Deputationsantrag gewordene Koelz'sche Antrag schließt sich dem Berichte am einfachsten dadurch an, daß es nun heißt: „Die Deputation rathet der Kammer an 78,449 Thaler, incl. 1,300 Thlr. transitorisch, zu bewilligen. Auf diese Weise ist der Antrag vollkommen aufgenommen.“

Präsident Dr. Haase: Meine Herren, ich frage nun ob sie dem Antrage des Abg. Hoffmann beitreten, der so lautet:

„Die hohe Staatsregierung möge noch im Laufe dieser Finanzperiode auch diese beiden Stellen wieder einziehen und solche wie früher durch zwei Obergendarmen ersetzen.“

Nimmt die Kammer diesen Antrag an? — Wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Ich komme nun auf den Antrag der Deputation S. 90 des Berichts, welcher dahin geht:

„die Staatsregierung möge in Erwägung ziehen ob